

Aufschaltdauer: 07.04.2020 bis 08.05.2020

Reglement Rückspeisung elektrischer Energie

Die Energiekommission hat am 30. März 2020 der Anpassung des Reglements Rückspeisung elektrischer Energie zugestimmt. Es ist im Internet publiziert (www.stadtwerke-wetzikon.ch). Zudem können die Akten vom 7. April bis 8. Mai 2020 während der Büroöffnungszeiten bei den Stadtwerken Wetzikon, Usterstrasse 181, eingesehen werden.

Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 19 Abs. 1 lit. d des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) innert 30 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Energiekommission Wetzikon